

25. INTERNATIONALE KONFERENZ DER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

SYDNEY, DEN 12. SEPTEMBER 2003

Entschliessung über den Transfer von Passagierendaten.

Die 25. Internationale Konferenz der Datenschutzbeauftragten beschliesst folgendes:

A. Die Konferenz stellt fest, dass

1. Im Zuge des legitimen Kampfes gegen den Terrorismus und das organisierte Verbrechen werden in einigen Ländern Maßnahmen in Betracht gezogen, die die Grundrechte und Freiheiten, insbesondere das Recht auf den Schutz der Privatsphäre, gefährden könnten.
2. Ein Risiko besteht, Demokratie und Freiheit zu gefährden, unter der Vorgabe diese Werte zu verteidigen.
3. Gesetzliche Anforderungen an Fluggesellschaften oder andere Transportanbieter den Zugriff an Gesamtdaten von Passagieren, die in Reservationssystemen gespeichert werden, zu gewährleisten oder diese zu übertragen, mit den internationalen Datenschutzgrundsätzen oder den Verpflichtungen der Transportanbieter, die sich auf den nationalen Datenschutzgesetzen stützen, im Konflikt stehen könnten.

B. Die Konferenz bekräftigt infolgedessen, dass

1. In der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und des organisierten Verbrechens die Staaten unter vollständiger Achtung der Grundprinzipien des Datenschutzes reagieren sollten, denn diese Werte stellen einen integralen Bestandteil der Werte dar, die sie verteidigen.
2. Regelmäßige internationale Transfers von Personendaten, soweit nötig, nur innerhalb eines bestimmten Datenschutzesrahmens erfolgen dürfen, z.B. auf Basis eines internationalen Abkommens, welches den datenschutzrechtlichen Anforderungen wie einem klar definierten Zweck, der verhältnismässigen Datenerhebung, einer zeitlichen Begrenzung der Datenspeicherung, der Benachrichtigung der betroffenen Personen, der Gewährleistung der Rechte der betroffenen Person, sowie einer unabhängigen Aufsicht gerecht wird.